



Foto: Landkreis Oberhavel

Nahverkehrsplan 2027–2031 für den Landkreis Oberhavel

Der Landkreis Oberhavel stellt die Weichen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der kommenden Jahre. Der neue Nahverkehrsplan legt fest, wie sich der ÖPNV auf der Straße von 2027 bis 2031 entwickeln soll und welche Maßnahmen dafür notwendig sind.

Der Entwurf des Nahverkehrsplans 2027–2031 ([hier herunterladen](#)) ist fertig – jetzt sind die Bürgerinnen und Bürger gefragt: Vom **17. August bis 13. September 2026** können Hinweise und Anregungen eingebracht werden. Im Folgenden werden die Hintergrundinformationen dazu zusammenfassend dargestellt.

Was ist der Nahverkehrsplan?

Der Nahverkehrsplan ist die Grundlage für die Entwicklung des kommunalen ÖPNV im Landkreis. Er beschreibt:

- welche Ziele verfolgt werden,
- mit welchen Maßnahmen die ÖPNV-Angebote gestaltet werden sollen und
- welche Rahmenbedingungen dabei berücksichtigt werden müssen.

Nach dem Beschluss durch den Kreistag setzt die Oberhavel Verkehrsgesellschaft (OVG) die vorgesehenen Maßnahmen im Busverkehr um.

Oberhavel verändert sich – der ÖPNV auch

Rund 218.000 Menschen leben im Landkreis Oberhavel. Während der Süden dichter besiedelt ist, sind die Wege zwischen den Orten im Norden häufig länger. Gleichzeitig wächst die Bevölkerung. Bei der Planung des ÖPNV müssen deshalb unterschiedliche Entwicklungen berücksichtigt werden:

- **Bevölkerung und Wohnen:** Neue Wohngebiete und eine wachsende Bevölkerung verändern den Mobilitätsbedarf.
- **Schule und Bildung:** Schulstandorte, Unterrichtszeiten und Schülerzahlen beeinflussen Linienführungen und Fahrpläne.
- **Arbeit und Pendeln:** Besonders wichtig sind zuverlässige Verbindungen zu Arbeitsstandorten, unter anderem nach Berlin sowie wie Oranienburg, Hennigsdorf, Velten und Hohen Neuendorf.
- **Wirtschaft und Tourismus:** Gewerbegebiete sowie Freizeit- und Ausflugsziele sollen gut erreichbar sein.
- **Gesundheitsversorgung:** Auch Krankenhäuser und medizinische Einrichtungen müssen mit dem ÖPNV erreichbar bleiben.

Was ist für 2027–2031 geplant?

Ziel ist es, ein attraktives ÖPNV-Angebot zu erhalten und gleichzeitig die Kosten langfristig planbar zu halten. Dabei gelten klare Prioritäten:

- Takte anpassen
- nachfrageschwache Fahrten reduzieren
- MOHVER ausbauen
- Schulverkehr optimieren
- Barrierefreiheit vorantreiben

Wie wird der ÖPNV finanziert?

Finanziert wird der ÖPNV unter anderem durch Fahrgeldeinnahmen, Mittel des Landes Brandenburg und den Landkreis. Steigende Personal-, Energie- und allgemeine Kosten stellen die Finanzierung zunehmend vor Herausforderungen. Für 2027 stehen dem Landkreis für das ÖPNV-Angebot 15,7 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag soll jährlich um 2,5 Prozent steigen, um die Inflation auszugleichen.

Wo liegen die Herausforderungen?

Der ÖPNV im Landkreis funktioniert insgesamt gut. Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf:

- **Erreichbarkeit:** Nicht alle Wohngebiete können wirtschaftlich sinnvoll mit regelmäßigen Buslinien erschlossen werden.
- **Schulverkehr:** Zu bestimmten Zeiten sind Busse stark ausgelastet. Die Schul- und Hartzzeiten erschweren zusätzlich eine optimale Fahrplangestaltung.
- **Barrierefreiheit:** Die Fahrzeuge erfüllen bereits weitgehend die Anforderungen. Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen muss jedoch weiter vorangetrieben werden.
- **Finanzierung:** Steigende Kosten und veränderte Fahrgeldeinnahmen erschweren eine langfristig verlässliche Finanzierung des Angebots.

Zu den Details der geplanten Maßnahmen, Veränderungen im Linienangebot und der Finanzierung gibt der Entwurf des Nahverkehrsplans 2027–2031 konkrete Auskünfte:

➔ [Nahverkehrsplan 2027–2031 hier herunterladen](#)

Jetzt am Nahverkehrsplan beteiligen:

Wie kann ich eine Rückmeldung geben?

- Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Nahverkehrsplans können an den **Fachbereich Mobilität und Verkehr** übermittelt werden.
- Hierfür steht das [Kontaktformular](#) zur Verfügung.
- Zur besseren Einordnung sollte eine **Seitenzahl** aus dem Entwurf des Nahverkehrsplan oder das Kapitel benannt sein.

Junge Menschen sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Der Landkreis freut sich über eine rege Beteiligung

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung stellt Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. § 13 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) dar. Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den Datenschutzbestimmungen des Landkreises Oberhavel.

und dankt allen, die mit ihren Hinweisen zur Weiterentwicklung eines modernen, bedarfsgerechten und nachhaltigen Mobilitätsangebotes im Landkreis beitragen.

Wie geht es weiter?

Die eingegangenen Anregungen werden anonymisiert erfasst und ausgewertet. Sie werden mit dem neuen Nahverkehrsplan dem zuständigen Ausschuss für Mobilität, Ordnung und Katastrophenschutz zur Beratung übergeben.

Über das Kontakt-
formular beteiligen:
17.08.–13.09.2026

